

Zum Stand des elektronischen Grundbuchs in Hessen

von Andreas Hedwig

Hessen gehört nicht zu den "Pionierländern" des Elektronischen Grundbuchs (EGB), hat aber inzwischen entscheidend aufgeholt und dürfte für die Flächenländer eines der ehrgeizigsten Einführungsprojekte betreiben. Nach einer eingehenden Analyse der Voraussetzungen und Möglichkeiten für die Einführung des EGB, die 1999 in einem ausführlichen Bericht vorgelegt wurde, ist die Justizverwaltung nun in die Realisierungsphase eingetreten. Aufgrund praktischer Erwägungen, u.a. wegen des bereits flächendeckenden Einsatzes von SOLUM I, entschied sich Hessen für die Einführung von SOLUM II/SOLUM-Star. Zu der Einführung dieses Programmpakets haben sich inzwischen 11 weitere Bundesländer entschlossen, was nach hessischer Auffassung einem bundesweiten Quasi-Standard gleichkommt. Der Zeitplan sieht wie folgt aus: Vom 2. Mai 2000 an wird mit dem Einscannen der hessischen Loseblatt-Grundbücher begonnen, gestartet wird mit dem Grundbuchamt Frankfurt-Innenstadt, welches damit eine Pilotstellung einnimmt. Spätestens im Oktober des Jahres sollen die ca. 100.000 Grundblätter dieses Amtes elektronisch verfügbar und Anfang 2001 externe Abfragen möglich sein. Ende 2004 sollen sämtliche hessischen Grundbuchämter mit insgesamt ca. 2,6 Millionen Grundbuchblättern komplett auf das EGB umgestellt sein. Besonderheiten im Vergleich mit anderen EGB-Projekten sind zweifellos die straffe, mit entsprechenden Mitteln ermöglichte rasche Umstellung der analogen auf digitale Grundbücher sowie der Verzicht auf die sog. "Versiegelung" der Grundbucheinträge. Die Einführung des EGB erfordert Entscheidungen zu der Frage der Archivierung, u.a. ob die bisherigen Loseblatt-Grundbücher von den hessischen Staatsarchiven übernommen werden sollen oder das EGB

eine Alternative bietet.



STADTARCHIV MANNHEIM